



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

02.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Remmeke
Telefon: 492-2010
RemmekeA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Entwurf des NKF-Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2020

Beratungsfolge

14.02.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.02.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
15.02.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des NKF-Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Allgemeine Hinweise

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2020 die Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss fasst die Jahresabschlüsse der Unternehmensbeteiligungen der Stadt mit dem der Kernverwaltung zusammen. Dies bedeutet, dass alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche einer Kommune in den Gesamtabchluss einbezogen werden, um die jährliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Münster abbilden zu können. Der Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung verbessert die Qualität der Rechenschaft über die Aufgabenerledigung und die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune.

Verfahren

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wird dem Rat gemäß § 116 Abs. 8 i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW zur Bestätigung zugeleitet. Nach § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Sätze 1, 4 und 7 und Abs. 2 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Abschließend wird der geprüfte Gesamtabschluss bei der Bezirksregierung angezeigt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Stadt Münster hat mit dem Gesamtabschluss 2020 nunmehr den elften Gesamtabschluss aufgestellt. Bedingt durch zeitliche Verzögerungen von vorgelagerten Arbeiten verschob sich der Erstellungsprozess, so dass der gem. § 116 Abs. 1 und 8 GO NRW rechtlich vorgegebene Zeitplan für den Gesamtabschluss in der Folge nicht eingehalten werden konnte. Trotz dieser Verzögerung gilt unverändert, dass die Stadt Münster bei der Erstellung des Gesamtabschlusses in zeitlicher Hinsicht zu den führenden Städten in NRW gehört.

Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang inklusive Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalpiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Die **Gesamtbilanz** erfasst alle dem Konzern zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge. Die Gesamtbilanz zum 31.12.2020 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster als Konzern.

Um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten haushaltsmäßigen Belastungen in der kommunalen Ergebnisrechnung abfedern zu können, waren gem. § 5 Abs. 4 S. 1 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (=NKF-CIG) die Summe aus Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen (die gem. § 5 Abs. 2 + 3 NKF-CIG zu ermitteln war) als außerordentlicher Ertrag zum Jahresabschluss zu verbuchen. Gleichlautend musste dazu gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG eine **Bilanzierungshilfe** eingestellt werden, die über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben ist. Demzufolge wurde zum 31.12.2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von 14,7 Mio. € auf einem gesonderten Konto vor dem Anlagevermögen erfasst. Parallel dazu wurde der Wert auf der Passivseite entsprechend erhöht (Aktiv-/Passivmehrung).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Bereich des Anlagevermögens bei den **Sachanlagen** (+84,5 Mio. €), vor allem aus dem Zuwachs bei dem Bilanzposten „**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**“ (+31,2 Mio. €), die hauptsächlich auf verstärkte Baumaßnahmen zurückzuführen sind, die noch nicht abgeschlossen wurden. Des Weiteren erhöhte sich die Summe der **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** (+28,5 Mio. €), im Wesentlichen durch die Fertigstellung von Wohnbauten und Zugänge im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die **Finanzanlagen** sind insgesamt um 16,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Im Bereich des **Umlaufvermögens** nahmen die liquiden Mittel um 82,8 Mio. € ab. Die Minderung resultiert vor allem aus Finanzmittelabflüssen, die sich im Ergebnis als Veränderungen bei den Tages- und Festgeldern niederschlagen.

Die Minderung des **Eigenkapitals** (-5,9 Mio. €) erfolgte aus einer Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** (-9,7 Mio. €) sowie aus einer Reduzierung des Bilanzergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 25,5 Mio. €. Demgegenüber steht eine Erhöhung der **Ausgleichsrücklage** (+28,5 Mio. €), die auf

die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses der Stadt Münster aus dem Vorjahr zurückzuführen ist.

Die **Sonderposten** verringerten sich um 20,3 Mio. €, maßgeblich durch einen Rückgang im Bereich der Sonderposten für Beiträge.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um 45,1 Mio. €, im Wesentlichen durch die Zunahme im Bereich der Pensionsrückstellungen durch die gestiegene Personenzahl, für die Rückstellungen zu bilden waren sowie die Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2020 um 3,2 %.

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
	Bilanzierungshilfe (Corona)	14,7	0	14,7
1.	Anlagevermögen	4.042,9	3.957,4	85,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	45,5	60,7	-15,2
1.2	Sachanlagen	3.783,9	3.699,4	84,5
1.3	Finanzanlagen	213,5	197,3	16,2
2.	Umlaufvermögen	364,4	438,4	-74,0
2.1	Vorräte	64,7	61,0	3,7
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	154,3	149,2	5,1
2.3	Liquide Mittel	145,4	228,2	-82,8
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	68,4	65,8	2,6
	Summe Aktiva	4.490,4	4.461,6	28,8

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1.	Eigenkapital	919,7	925,6	-5,9
1.1	Allgemeine Rücklage	766,2	775,9	-9,7
1.2	Sonderrücklagen	2,1	1,3	0,8
1.3	Ausgleichsrücklage	153,0	124,5	28,5
1.4	Bilanzgewinn	-1,6	23,9	-25,5
2.	Sonderposten	1.264,6	1.284,9	-20,3
3.	Rückstellungen	811,3	766,2	45,1
4.	Verbindlichkeiten	1.415,7	1.409,7	6,0
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79,1	75,2	3,9
	Summe Passiva	4.490,4	4.461,6	28,8

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist aus der ausführlichen Gesamtbilanz zum 31.12.2020 und aus dem Gesamtanhang unter den „Angaben zu Posten der Gesamtbilanz“ ersichtlich.

Die **Gesamtergebnisrechnung** erfasst alle dem Konzern zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge, bereinigt um konzerninterne Vorgänge und schließt für 2020 mit einem Saldo von **-1,6 Mio. €** (Vorjahr 23,9 Mio. €) ab. Das Ergebnis beinhaltet erstmals einen außerordentlichen Ertrag für die coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von 14,7 Mio. €, die nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CiG) ermittelt und zur Neutralisierung des Gesamtergebnisses 2020 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

Auf der Ertragsseite ergeben sich wesentliche Steigerungen aus den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (+16,3 Mio. €), die im Wesentlichen auf eine Erhöhung im Bereich Grundsicherung nach dem SGB II zurückzuführen sind. Demgegenüber stehen Minderungen bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (-8,9 Mio. €) und bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben**

(-8,1 Mio. €). Bei letzterem Posten ist die Reduzierung insbesondere auf den Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen. Insgesamt stiegen die ordentlichen Erträge um 16,1 Mio. € auf 1.918,2 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 54,5 Mio. € auf 1.914,7 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (+31,6 Mio. €) und der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (+14,2 Mio. €).

Das **Gesamtfinanzergebnis**, das auch das Beteiligungsergebnis beinhaltet, minderte sich um 1,9 Mio. € auf -19,9 Mio. € und wird maßgeblich durch die Zinsaufwendungen in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr 26,4 Mio. €) beeinflusst.

Gesamtergebnisrechnung	2020	2019	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	627,2	635,3	-8,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191,2	175,5	15,7
Sonstige Transfererträge	22,4	23,6	-1,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170,3	179,2	-8,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	619,9	623,9	-4,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211,9	195,6	16,3
Sonstige ordentliche Erträge	57,1	57,6	-0,5
Aktivierete Eigenleistungen	16,3	12,7	3,6
Bestandsveränderungen	1,9	-1,3	3,2
Ordentliche Gesamterträge	1.918,2	1.902,1	16,1
Personalaufwendungen	423,7	397,4	26,3
Versorgungsaufwendungen	43,0	37,7	5,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569,7	555,5	14,2
Bilanzielle Abschreibungen	151,7	148,2	3,5
Transferaufwendungen	607,3	594,0	13,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	119,3	127,4	-8,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.914,7	1.860,2	54,5
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3,5	41,9	-38,4
Beteiligungsergebnis	2,6	6,8	-4,2
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-22,4	-24,8	2,4
Außerordentliches Gesamtergebnis	14,7	0,0	14,7
Gesamtjahresfehlbetrag	-1,6	23,9	-25,5

Die vollständige Ergebnisrechnung sowie umfangreiche Erläuterungen finden sich in dem als Anlage beigefügten Anhang.

In Vertretung
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen: Gesamtabschluss 2020 (Entwurf)
Anlage A